

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Antrag	
- öffentlich -	
AT-26/2023	
Antragssteller:	Freie Wähler Nidderau
Fachdienst:	10.2 FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Christina Wörner
Datum	05.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	01.06.2023	beschließend

Betreff:

Dringlichkeitsantrag der FW N: Sonderausgabe der Bürgerpost mit sachlich falschen Angaben

Antrag:

Begründung zur Dringlichkeit:

Der Magistrat hat kurz nach der Erstellung der Tagesordnung für die Sitzung am 01.06.2023 eine Sonderausgabe der Bürgerpost mit sachlich falschen Angaben für den Bürgerentscheid am 02.07.2023 verfasst. Die falschen Angaben müssen umgehend korrigiert werden, um dem Bürger eine sachlich richtige Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu stellen. Eine spätere Entscheidung ist aufgrund des nächsten Sitzungstermins am 13.07.2023, also nach dem Bürgerbegehren, nicht möglich. Die Dringlichkeit einer Entscheidung ist damit gegeben.

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, umgehend die Sonderausgabe der Bürgerpost zu korrigieren. Das betrifft die Aussagen zum „beschlossenen“ Konzept, die Aussagen zum angeblich barrierefreien Weg über die Brücke zum Bahnhof sowie die falschen Aussagen, die über politische Parteien (explizit auf Seite 13/14) gemacht werden.

Bis zur entsprechenden Korrektur wird die Bürgerpost von der offiziellen Seite der Stadt Nidderau genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, welche Kosten für den Druck der Bürgerpost entstanden sind.

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Begründung:

Das Konzept wurde nachweislich nicht beschlossen. Der niedergeschriebene Beschlusstext ist falsch, was eindeutig durch das Abstimmungsergebnis belegt wird. Es wurde acht Einzelpunkte beschlossen, die das Konzept bei weitem nicht abdecken. Insofern wäre auch nach einem

gescheiterten Bürgerentscheid eine vollständige Umsetzung gar nicht möglich. (Es wäre ein Beschluss mit Hinweis auf das in Anlage beigefügte Konzept erforderlich gewesen, Mindestens aber über den Änderungsantrag der Koalition insgesamt.)

Für die neutrale Verwaltung heißt es „die Stadtverordnetenversammlung“, die „mehrheitlich“ Beschlüsse fasst. Die in der Bürgerpost gewählten Formulierungen entsprechen nicht der Wahrheit und zielen auf „Stimmungsmache“ ab, was der Verwaltung als neutrales Organ nicht zusteht.

Eine Barrierefreiheit liegt aufgrund der zu überwindenden Treppe zur Bahnhofstraße und wegen des fehlenden Gehweges im Breuelweg (Abschnitt parallel zur Bahnhofstraße) nicht vor. Zudem enthält der weiterführende Weg über den Breuelweg Abschnitte von mehr als 6% Steigung, was ebenfalls nicht barrierefrei ist. Der Bürger würde mit dieser Aussage bewusst getäuscht.

gez. Anette Abel
Antragsteller/in